

# **Niederschrift**

(HFGPA/002/2026)

## **über die 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 11.02.2026, 16:00 - 17:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr**

- |      |  |                               |
|------|--|-------------------------------|
| 8.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                               |
| 8.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge   | 13/271/2026<br>Kenntnisnahme  |
| 8.2. | Städtepartnerschaft Erlangen-Besiktas: Bericht über das Projekt ORTAK zum Katastrophenschutz in der Zeitschrift „Europa kommunal“ der RGR 6/2025 | 13/270/2026<br>Kenntnisnahme  |
| 8.3. | Abschluss Bürgerinnenversammlung 2025  | Gst/006/2026<br>Kenntnisnahme |
| 9.   | Umbenennung bzw. Neueinteilung Wahlkreis "Bachfeld"; Antrag 220/2025 des Stadtteilbeirats Anger/Bruck  | 13/269/2026<br>Beschluss      |
| 10.  | Strategieplan LGBTQIA*   | 13-3/141/2026<br>Beschluss    |
| 11.  | Bericht zur Situation des Wochenmarktes - Antrag der Grünen-Liste-Fraktion Nr. 021/2025 vom 10.03.2025   | 233/007/2026<br>Beschluss     |
| 12.  | Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe: Neufassung der Verbandssatzung  | BTM/117/2026<br>Gutachten     |
| 13.  | Mittelbereitstellungen   |                               |

- |       |  |                              |
|-------|--|------------------------------|
| 13.1. | Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 521K.500 "Rückzahlung Ablösebeträge Parkplätze"  | 63/137/2026<br>Beschluss     |
| 14.   | Änderung der Öffnungszeiten des Servicebüros der Volkshochschule (Amt 43)  | 112/171/2026<br>Beschluss    |
| 15.   | Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen  | 30/133/2026<br>Gutachten     |
| 16.   | Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte  | 30/134/2026<br>Gutachten     |
| 17.   | Neuerlass der Gleichstellungssatzung   | 30/135/2026<br>Gutachten     |
| 18.   | Antrag Nr. 054/2025 der SPD-Fraktion:<br>Prüfung und Vereinfachung kommunaler Satzungen                                      | 30/124/2025<br>Beschluss     |
| 19.   | Antrag Nr. 096/2025 der SPD-Fraktion; Berichts-antrag: Finanzierung des kommunalen Eigenanteils für Startchancen-Programm    | 40/268/2026<br>Gutachten     |
| 20.   | Anfragen   |                              |
| 20.1. | Anfrage der Grünen Liste Stadtratsfraktion - Weg von Microsoft - hin zu einer rechtskonformen Open Source Lösung             | 17/043/2026<br>Kenntnisnahme |
| 20.2. | Anfrage der Grünen Liste Stadtratsfraktion - Bericht zum Sachstand Stellenausschreibung Leitung Kinder- und Jugendbibliothek |                              |

## **TOP 8**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

## **TOP 8.1**

**13/271/2026**

### **Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

#### **Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 30.01.2026 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 8.2**

**13/270/2026**

### **Städtepartnerschaft Erlangen-Besiktas: Bericht über das Projekt ORTAK zum Katastrophenschutz in der Zeitschrift „Europa kommunal“ der RGRE 6/2025**

#### **Sachbericht:**

In den Jahren 2024 und 2025 konnte 13-3 mit Fördermitteln in Höhe von rund 23.000,- € aus dem Programm ORTAK (türkisch für Gemeinsam) von SKEW/Engagement Global und der Mercator-Stiftung zwei Fachaustausche im Bereich Katastrophenschutz/Erdbebenhilfe zwischen Erlangen und Besiktas realisieren.

Beide Austausch wurden dokumentiert, das Video steht hier zur Verfügung:

<https://youtu.be/dlna1WOiA7M>

Europa kommunal, die Zeitschrift des RGRE/Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion wird die Ausgabe 6/2025 dem Thema Katastrophenschutz widmen und hat 13-3 um einen Artikel dazu gebeten (Anlage).

#### **Kurzer Rückblick:**

Eine Delegation aus der Partnerstadt Beşiktaş erhielt im September 2024 in Erlangen wertvolle Einblicke in die Strukturen des haupt- und ehrenamtlichen Katastrophenschutzes in Erlangen. Beim

Gegenbesuch in Beşiktaş wurden verschiedene Einrichtungen und Maßnahmen im Bereich Katastrophenschutz mit Fokus auf Erdbeben vorgestellt: Die Stadtverwaltung unterhält einen Erdbebenpark, in dem sich auch die kommunale Koordinierungsstelle für den Katastrophenschutz befindet. In Beşiktaş gibt es weitere 60 Grünanlagen, die der Bevölkerung als Treffpunkte im Falle eines Erdbebens dienen.

Weiter hat Beşiktaş bereits vor einigen Jahren mit dem Aufbau einer Suchhundestaffel begonnen. Aktuell werden zwei Hunde in einem Trainingsgelände von AFAD, der Provinzdirektion für Katastrophen- und Notfälle Istanbul ausgebildet. Insgesamt gibt es türkeiweit 81 ausgebildete Such- und Trümmerhunde, 20 davon in Istanbul. Die türkische Seite äußerte die dringende Bitte an die international erfahrene Hundetrainerin des BRK, im nächsten Jahr einen einwöchigen Trainingsworkshop in Istanbul einzuplanen.

Bei einem Treffen mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Beşiktaş, die sich mit verschiedenen Aspekten des Katastrophenschutzes befassen, wurde der nachdrückliche Wunsch nach einem Austausch mit den ehrenamtlichen Blaulichtorganisationen in Erlangen geäußert.

**Kurzer Ausblick:**

13-3 arbeitet aktuell an einem Folgeantrag bei ORTAK für das Jahr 2026 um eine Fortführung des Austauschs zu ermöglichen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.3**

**Gst/006/2026**

**Abschluss Bürgerinnenversammlung 2025**

**Sachbericht:**

Der Abschluss der Bürgerinnenversammlung vom 26. März 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Das Bürgermeister- und Presseamt hat alle Anliegen, soweit nicht schon direkt in der Bürgerinnenversammlung beantwortet, abschließend bearbeitet.

Die Anliegen wurden entweder direkt durch die Fachbereiche oder durch das Bürgermeister- und Presseamt erledigt.

Eine Einsichtnahme zu einzelnen Anliegen ist in Amt 13-3, Gleichstellungsstelle, möglich.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**13/269/2026**

**Umbenennung bzw. Neueinteilung Wahlkreis "Bachfeld"; Antrag 220/2025 des Stadtteilbeirats Anger/Bruck**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat beantragt den Wahlkreis „Bachfeld“ in „Bruck“ umzubenennen bzw. eine Neueinteilung mit passenden Bezeichnungen vorzunehmen. Dabei soll das neue Siemens-Quartier einbezogen werden.

Für die weitere Bearbeitung des Antrags erfolgt eine Klarstellung: Einen „Wahlkreis Bachfeld“ gibt es nicht, der Wahlkreis heißt Erlangen. Gemeint sind hier im Antrag die Wahl- bzw. Stimmbezirke.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stimmbezirke orientieren sich nach den statistischen Bezirken der Stadt, deren Namen seinerzeit vom Stadtrat beschlossen wurden. Die Stimmbezirke sind nur während einer Wahl relevante Gebietseinteilungen, die außerhalb des Wahlkontextes keine Relevanz haben und daher auch nicht identitätsstiftend sein können. Jegliche Zahlen und Daten, die die kommunale Statistikstelle auf kleinräumiger Ebene veröffentlicht, beziehen sich auf diese statistischen Bezirke.

Die Gemarkung Bruck umfasst ungefähr die Statistischen Bezirke 42 (Schönfeld), 44 (Bachfeld) und 45 (Bierlach). Durch die Neueinteilung der Stimmbezirke für die Kommunalwahl 2026 ergeben sich folgende neun Stimmbezirke:

420 Schönfeld-West

421 Schönfeld-Mitte

422 Schönfeld-Ost

440 Bachfeld-Nordwest

441 Bachfeld-Nordost

442 Bachfeld-Süd

450 Bierlach-Nord

451 Bierlach-Südost

452 Bierlach-Südwest

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Falls eine Umbenennung der statistischen Bezirke angestrebt werden sollte, müsste dies bei allen drei betroffenen Statistischen Bezirken geprüft werden. Allein den Bezirk Bachfeld in Bruck umzubenennen wäre wahrscheinlich den Bewohner\*innen der statistischen Bezirke Schönfeld und Bierlach gegenüber ungeeignet.

Ein Einbezug des neuen Siemens-Quartier macht zum aktuellen Zeitpunkt keinen Sinn, da sich dieses erst in Planung befindet und zum Zeitpunkt der Kommunalwahl 2026 noch keine Relevanz hat. Nach dessen Fertigstellung und Zuordnung zur Systematik der Statistischen Bezirke kann jedoch geprüft werden, ob die oben genannten statistischen Bezirke gegebenenfalls umbenannt werden sollten. Das hätte dann bei nachfolgenden Wahlen entsprechende Auswirkungen.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 220/2025 des Stadtteilbeirats Anger/Bruck ist erledigt.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**TOP 10**

**13-3/141/2026**

**Strategieplan LGBTQIA\***

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die strategische und operative Ausrichtung des Arbeitsbereichs LGBTQIA\*-Anliegen im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt soll durch den vorliegenden Plan strategisch auf Wirkungsziele ausgerichtet werden. Wirkungsziele meinen dabei die konkret angestrebten strukturellen (und gesellschaftlichen) Veränderungen, an denen sich nachfolgend strategische Ziele und Maßnahmen orientieren können.

Nachdem der Arbeitsbereich im Jahr 2017 eingerichtet und seitdem intern weiterentwickelt wurde, soll der vorliegende Strategieplan dessen ziel- und wirkungsorientierte Ausrichtung stärken.

Die Bedarfe und Belange queerer Menschen in Erlangen sollen so transparent, passgenau und nachhaltig adressiert werden. Damit verfolgt die Stadt Erlangen auch die Umsetzung der Werte und Ziele aus der „Erlanger Erklärung für Vielfalt, Respekt und Toleranz“, deren Unterzeichnung der Stadtrat im September 2025 beschlossen hatte (insbes. Der Einsatz für „gleiche Teilhabe, gleiche Chancen und ein Leben frei von Diskriminierung für alle als Grundlage für soziale Gerechtigkeit“).

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der „Strategieplan LGBTQIA\*“ umfasst drei Wirkungsziele, die für den Arbeitsbereich LGBTQIA\*-Anliegen, aber auch fachübergreifend das Verwaltungshandeln daran ausrichten soll, die Gleichberechtigung und Verbesserung der Lebensbedingungen queerer Menschen in Erlangen voranzubringen. Sie sind jeweils mit strategischen Zielen unterlegt, die die Wirkungsziele spezifizieren und zur Orientierung für das Verwaltungshandeln dienen sollen. Den strategischen Zielen sind dabei exemplarisch Maßnahmen/Handlungsziele zugeordnet.

Der Strategieplan bietet einen inhaltlichen Rahmen für den Arbeitsbereich in den kommenden Jahren; im Hinblick auf angespannte Haushalte wurde dabei bewusst davon abgesehen, haushaltswirksame Maßnahmen zu formulieren.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die konkrete Umsetzung der Wirkungsziele sowie der strategischen Unterziele durch Maßnahmen wird fortlaufend im jährlichen Arbeitsprogramm von Amt 13 fortgeschrieben. Der Arbeitsbereich LGBTQIA\*-Anliegen wird wie bisher gemeinsam durch die Gleichstellungsstelle und die Sachbearbeitung Diversity Management fortgeschrieben und umgesetzt.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Für den Arbeitsbereich LGBTQIA\*-Anliegen im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen wird der vorliegende „Strategieplan LGBTQIA\*“ als Arbeitsgrundlage für die kommenden 5 Jahre beschlossen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 11**

**233/007/2026**

**Bericht zur Situation des Wochenmarktes - Antrag der Grünen-Liste-Fraktion Nr. 021/2025 vom 10.03.2025**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 280/2019 „Bericht zur Situation des Wochenmarktes“ wird der Erlanger Wochenmarkt als „Sorgenkind“ beschrieben. Hiermit verbunden sind Fragen hinsichtlich der aktuellen Situation des Wochenmarktes. Es wird um Auskunft zum aktuell bestehenden Handlungsbedarf, zu Konzepten zur Attraktivitätssteigerung des Marktes, zur Etablierung von Bio-Marktständen sowie zur Gewinnung von Nachfolger\*innen gebeten.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Wie stellt sich die aktuelle Situation des Wochenmarktes hinsichtlich Anzahl der Marktstände, Art des Angebotes, Standzeiten und Kundenfrequenzen dar?

Die Anzahl der Marktstände beläuft sich derzeit auf insgesamt 30 Stände mit unterschiedlichen Standtagen. Es gibt Markthändler\*innen, die sechs Tage die Woche ihre Waren anbieten, andere sind nur an ein bis zwei Tagen in der Woche vertreten. Der Samstag hat sich als stärkster Markttag herauskristallisiert. Beispielsweise standen im Monat September am Montag 10, am Dienstag 14, am Mittwoch 12, am Donnerstag 17, am Freitag 18 und am Samstag 28 Stände am Wochenmarkt.

Das vielfältige Angebot erstreckt sich von saisonalem Obst/Gemüse über Backwaren, Feinkost bis hin zu Speiseeis. In der Vergangenheit wurden vermehrt Anfragen und Bewerbungen für Imbissstände eingereicht und weniger von den Markthändlern selbst. Da ein Wochenmarkt jedoch für eine regelmäßige Marktveranstaltung steht auf dem frische Nahrungsmittel angeboten werden, ist auf eine begrenzte Anzahl an Imbisswagen zu achten. Derzeit beschränkt sich das Angebot auf Crêpes, Falafel und einen Bratwurststand. Die Qualität steht vor der Quantität.

Die Besucherzahlen gehen erfahrungsgemäß über die Wintermonate zurück. Eine bessere Frequentierung des Marktes ist alljährlich ab Ostern zu verzeichnen. Der Wegfall von Kurzzeitparkplätzen rund um den Wochenmarkt, bedingt durch einige Baustellen sowie Gebührenerhöhungen der Parkplätze am Großparkplatz, der Fuchsenwiese und dem Theaterplatz verstärken neben dem Wetter nach Aussagen der Markthändler die Situation.

2. In welchen Bereichen wird Handlungsbedarf gesehen?

Handlungsbedarf besteht bei der Infrastruktur, hier insbesondere bei der Stromversorgung. Aufgrund des Alters der vorhandenen Infrastruktur befinden sich insbesondere die elektrischen Einrichtungen in einem stark (ab)genutzten Zustand. Nachdem die Anschlusseinrichtungen in den Bodenschächten starken Umwelteinflüssen ausgesetzt sind, sind die Gehäuse und Anschlusseinrichtungen porös und mechanisch beschädigt, auch halten sich Nagetiere in den Schächten auf. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die elektrische Sicherheit der Anlagen. Hinzu kommt, dass der Wochenmarkt aktuell ausschließlich über Haushaltsstrom verfügt. Einige Händler\*innen benötigen für ihren Stand jedoch Starkstrom und können deshalb keinen Stand auf dem Wochenmarkt betreiben. Aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten kann deshalb nur eine begrenzte Anzahl an Markthändlern zugelassen werden.

Von Seiten der ESTW wird eine Erneuerung der bestehenden Anschlussanlagen als dringend erforderlich erachtet. Ein entsprechendes Angebot liegt vor. Die Kosten belaufen sich auf ca. 180.000 € brutto. Die Maßnahme soll im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zeitnah umgesetzt werden.

Des Weiteren gab es von den Markthändler\*innen in den vergangenen Jahren vermehrt Beschwerden über Personen(gruppen), die sich lärmend und alkoholisiert am Marktplatz aufhalten. Aus Sicht der Markthändler\*innen wird hier Handlungsbedarf gesehen, da die Situation insbesondere durch den Alkoholkonsum eine hohe Belastung für den Wochenmarkt darstelle. Sowohl die Polizei als auch die Ordnungsbehörde wurde mehrmals informiert und es wurde intern um die Prüfung eines Alkoholverbotes am Marktplatz gebeten.

3. Gibt es ein Konzept, um den Wochenmarkt attraktiver zu gestalten?

Nein, aktuell gibt es von Seiten der Stadt Erlangen kein abschließendes Konzept.

Hierzu ist aus Sicht der Verwaltung eine Bestandsanalyse erforderlich, um im Weiteren eine klare Zielsetzung für die zukünftige Ausgestaltung des Wochenmarktes zu formulieren. Dies sollte unter Einbeziehung von Vertreter\*innen aus der Verwaltung, Marktbeschickern und Politik erfolgen, um gemeinsam verschiedene Lösungsansätze zu erarbeiten.

Als kurzfristiger umsetzbar wird der Vorschlag erachtet, den Wochenmarkt durch regelmäßige Aktionstage mit abwechslungsreichen Angeboten, in Verbindung mit jahreszeitlichen Themen und verschiedenen Kooperationspartnern attraktiver zu gestalten, um interessierte Besucher\*innen jeglicher Zielgruppe zu erreichen. Bei einem regelmäßigen und festgelegten Turnus können sich Händler\*innen besser vorbereiten und planen. Besucher\*innen werden schneller aufmerksam und die Aktionstage geraten weniger in Vergessenheit.

Von Seiten der Markthändler\*innen gingen in der Vergangenheit Anfragen hinsichtlich fester Stände oder Überdachungen ein, damit diese nicht mehr bedingungslos den Wetter- und Witterungsbedingungen ausgesetzt sind. Bislang fand dieser Vorschlag wenig Anklang innerhalb der Stadtverwaltung und wurde nicht weiterverfolgt.

#### 4. Pläne für die Vision eines nachhaltigen Erlangens/kein ausgewiesener Bio-Marktstand vor Ort.

Bei der Platzvergabe am Wochenmarkt werden Bewerbungen mit umweltfreundlichen, ökologisch wertvollen Waren oder Bioprodukten, soweit die personenbezogene Eignung vorliegt, bevorzugt berücksichtigt. Es wird darauf geachtet, dass die Waren selbsterzeugt sind und überwiegend aus der Region stammen. Um den Besucher\*innen ein möglichst breit gefächertes Angebot anzubieten, ist dies jedoch nicht zwingend. Etwa die Hälfte der Wochenmarkthändler\*innen sind Selbsterzeuger aus der Region. Derzeit sind zwei zertifizierte Händler mit Bio-Waren am Wochenmarkt – ein Standbetreiber, der seit Jahren auf dem Erlangerer Wochenmarkt seine Pflanzen bewirbt und seit Anfang April ein zertifizierter Brotstand.

Anbieter\*innen mit selbsterzeugter Ware oder Ware aus biologischem Anbau erhalten eine Gebührenermäßigung von 20 %, jedoch sind für den Wochenmarkt Bewerbungen mit Bio-Waren bisher selten.

#### 5. Derzeit gibt es kein Konzept, wie für in Ruhestand gehende Marktbesucher\*innen Nachfolger\*innen gefunden werden können.

### 3. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**Protokollvermerk:**

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel ergänzt die vorliegende Beschlussvorlage mit Ausführungen der Ideenskizze „Qualitätsoffensive Erlanger Wochenmarkt“.

Herr Stadtrat Sauerer (als Antragsteller) lobt die zusätzlichen mündlichen Erläuterungen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der nachfolgende Sachbericht dient zur Kenntnis.

Der Antrag der Grünen Liste Nr. 021/2025 „Bericht zur Situation des Wochenmarktes“ ist hiermit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 12**

**BTM/117/2026**

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe:  
Neufassung der Verbandssatzung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die aktuelle Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Seebachgruppe stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 1996, mit lediglich einer Änderung zur Euroumstellung im Jahr 2001. Mit der Neufassung wird die Verbandssatzung an die aktuellen Rahmenbedingungen und Bedarfe angepasst.

Der Satzungsentwurf orientiert sich so weit wie möglich an der Mustersatzung für Zweckverbände zur Wasserversorgung (ZVS-Wasser). Im Rahmen der Abstimmung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde Regierung von Mittelfranken wurden deren Empfehlungen berücksichtigt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Entwürfe sowie eine Gegenüberstellung der alten und neuen Verbandssatzung in Form einer Synopse sind als Anlage beigefügt. Inhaltliche, über rein redaktionelle Glättungen und Klarstellungen hinausgehende Änderungen sind rot hervorgehoben.

Besonders hingewiesen wird auf Folgendes:

- Die Verbandsversammlung wird verkleinert von derzeit 18 auf 9 Personen. Erlangen wird dann nur noch 3 anstatt 6 Verbandsrätinnen und Verbandsräte entsenden (§ 6).
- Im Sinne der Verschlinkung der Satzung wurde die Nennung der bereits gesetzlich geregelten Rechte der Aufsichtsbehörde gestrichen (§ 7, § 8).
- Das Gebot der einheitlichen Stimmabgabe entfällt. Die von einem Verbandsmitglied entsandten Verbandsräte können somit unterschiedlich abstimmen (§ 9 Abs. 3). Das Recht des Stadtrats auf Erteilung von Weisungen zur Stimmabgabe bleibt jedoch unbenommen.
- Im Katalog der Zuständigkeiten der Verbandsversammlung wird die Wertgrenze für Rechtsgeschäfte aller Art erhöht, die Aufnahme von Darlehen wird ergänzt, die Zuständigkeit betreffend der verbeamteten und angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird neu gefasst entsprechend der zeitgemäßen Erfordernisse (§ 10 Abs. 2, 4 – 6).
- Die Rechtsstellung sämtlicher Verbandsräte und des Verbandsvorsitzenden wird nun einheitlich geregelt und für die Festlegung der Entschädigungen auf eine gesondert zu beschließende Entschädigungssatzung verwiesen (§ 11, § 14).
- Auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde werden Regelungen zu Inhalt und Erlass der Haushaltssatzung neu aufgenommen (§ 15 neu).
- Neu sind außerdem ausführliche Regelungen zur Deckung des Finanzbedarfs und zur Festsetzung und Zahlung von Umlagen. (§ 16, § 17 neu). Bisher richtet sich der Umlageschlüssel allein nach der Zahl der Hausanschlüsse im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitglieds. Zukünftig gilt dies nur noch für Investitionskostenumlagen. Sachgerechterweise richtet sich der Umlageschlüssel für Betriebskostenumlagen dann nach dem Verhältnis der abgenommenen Wassermengen. Nach aktuellem Stand würde dies für Erlangen eine Verringerung des Anteils an Betriebskostenumlagen von ursprünglich 32,2% (Anteil an den Hausanschlüssen) auf 28,6 % (Anteil an den abgenommenen Wassermengen) bedeuten.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neue Verbandssatzung ist von der Verbandsversammlung zu beschließen. Im Anschluss ist sie der Regierung von Mittelfranken anzuzeigen und im Amtsblatt bekannt zu machen. Es ist vorgesehen, dass die neue Verbandssatzung am 01. Mai 2026 in Kraft tritt, gleichzeitig wird die bisherige Verbandssatzung außer Kraft gesetzt.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die von der Stadt Erlangen entsandten Verbandsrätinnen und Verbandsräte werden beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Seebachgruppe der als Anlage beigefügten Neufassungen des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen. Änderungen, die im Zuge der Unterzeichnung notwendig werden, dürfen vorgenommen werden, soweit die Grundlagen des vorliegenden Entwurfs beibehalten werden.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 13**

**Mittelbereitstellungen**

**TOP 13.1**

**63/137/2026**

**Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 521K.500 "Rückzahlung Ablösebeträge  
Parkplätze"**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	--- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>414.000 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2025

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis - 31.250 €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Deckung der Rückzahlung eines Stellplatzablösebetrages in Höhe von 414.000 € sind für das Haushaltsjahr 2025 noch nachträglich Mittel bereitzustellen.

Die Rückzahlung des Stellplatzablösebetrages sollte zum Jahresende durch Mehreinnahmen bei der IP-Nr. 521.500E „Stellplatzablösebeträge/Parkplätze“ ausgeglichen werden. Diese Einnahmen liegen jedoch um 38.000 € unter dem veranschlagten Planansatz.

## 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Rückzahlung der Stellplatzablöse basiert auf einer im Jahr 2021 geschlossenen Ablöseverpflichtung und den daraus erzielten Einnahmen im selben Jahr auf der IP-Nr. 521.500E. Durch die Änderung der Baugenehmigung ergeben sich Auswirkungen auf die Höhe der Ablöse.

Laut der ursprünglichen Baugenehmigung waren 133 PKW-Stellplätze nötig. Davon wurden 36 PKW-Stellplätze mit dem Betrag von 414.000 € abgelöst. Gemäß der Änderungsgenehmigung waren für das Vorhaben nur noch 77 PKW-Stellplätze erforderlich.

Somit ergibt sich folgende Rechnung: 133 Stellplätze minus 77 Stellplätze ergibt 56 benötigte Stellplätze. Damit war die Ablöse der ursprünglichen 36 PKW-Stellplätze hinfällig.

Der Ablösevertrag wurde gekündigt. Somit musste der Stellplatzablösebetrag in Höhe von 414.000 € zurückgezahlt werden (Nr. 2021-1366-BA, Rückerstattung Stellplatzablöse).

## 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zur Deckung benötigten Mittel müssen von dem Sachkonto 534101 „Gewerbsteuerumlage“ zur Verfügung gestellt werden.

Auf diesem Sachkonto sind aktuell 8.695.810 € an Auszahlungen verbucht. Hierbei wurde das 4. Quartal vom Landesamt für Statistik allerdings nur auf Basis der Werte des 3. Quartals geschätzt. Am 07.01.2026 wurde dem Landesamt für Statistik das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen des 4. Quartals und damit auch der Gesamtwert für 2025 übermittelt. Hieraus ergibt sich eine zu zahlende Gewerbsteuerumlage von insgesamt 7.097.954 € für 2025.

Die Mittel stehen demnach zur Verfügung. Der entsprechende Bescheid des Landesamtes, der die Umlage festsetzt, wird umgehend erwartet.

## 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 521.K500 Rückzahlung Ablösebeträge Parkplätze	Kostenstelle 630090 Allgem. KST Amt 63 (Bauaufsichtsamt)	Produkt 52100010 Leistungen für Bauen und Wohnen	<p style="text-align: right;"><b>414.000 €</b> für</p> Sachkonto 239103 Abg. Sons. SoPo. b. teilw. Konsum. + inves. Charakt. d. Zuw.
---	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	<p style="text-align: right;"><b>414.000 €</b> bei</p> Sachkonto 534101 Gewerbesteuerumlage
----------------------	--	--	--

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 14**

**112/171/2026**

**Änderung der Öffnungszeiten des Servicebüros der Volkshochschule (Amt 43)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des Bürger\*innenservices aufgrund der Öffnung des kubic und der veränderten Personalressourcen sowie Umbenennung des Servicebüros der vhs in „Deutschpunkt“.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Volkshochschule Erlangen möchte die Öffnungszeiten im Servicebüro (in Zukunft Deutschpunkt) ab 23. Februar 2026 ändern. Diese Änderung hat folgende Gründe:

Zum 16. Februar 2026 startet voraussichtlich das Servicebüro im kubic, welches viele Aufgaben des bisherigen Servicebüros der vhs abdecken wird. Daher wurde Planstellennummer 4300104 mit 0,5 VZÄ zum 1. Dezember 2024 und Planstellennummer 4300100 mit 0,5 VZÄ zum 1. Februar 2026 nach Abt. 412 umgegangen.

Die Zahl der Kundenkontakte und Beratungen zu Deutsch- und Integrationskursen sowie zu Einbürgerungstests im vhs Servicebüro hat seit 2019 stark zugenommen. Aktuell finden im Monat durchschnittlich 480 Kundengespräche und Beratungen im Servicebüro der vhs statt. Die meisten zu Integrations- und Deutschkursen sowie Sprachprüfungen. Zudem werden über das vhs Servicebüro fast wöchentlich Einstufungstests für Bewerber\*innen zu Integrationskursen für Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt durchgeführt.

Eine Analyse der Beratungs- und Anmeldeprozesse für Integrationskurse, Sprachprüfungen und Deutschkurse durch die Programmbereichsleitungen Sprachen und Integration vom Juni/Juli 2025 kommt zu dem Ergebnis, dass diese Verfahren neben einer engen Abstimmung mit dem pädagogisch planenden Personal ein erhöhtes Maß an Fachwissen zu aktuellen Rechtsvorschriften im Integrations- und Prüfungsbereich erfordern. Zudem werden hier sensible persönliche Daten der Kund\*innen verarbeitet (Duldungsbescheinigungen und andere Dokumente zu laufenden Asylverfahren). Diskretion und Datenschutz erfordern hier eine erhöhte Umsicht. Der Umfang der vor Ort zu bearbeitenden Dokumente, aber auch die zeitlichen Erfordernisse, die sich aus Sprachbarrieren der ausländischen Kundschaft ergeben, führen zu längeren Wartezeiten für nachfolgende Kund\*innen. Die Verlagerung dieser sensiblen Beratungs- und Anmeldeverfahren in das Servicebüro des kubic würden die dortigen Servicekräfte überlasten und Nachfolgearbeiten in der vhs mit sich bringen. Zudem erfordern die Bearbeitungsvorgänge eine verpflichtende Anbindung

zu InGe-Online, eine direkte Anbindung zum BAMF.

Somit soll das bisherige vhs Servicebüro weiterhin als Anlaufstelle explizit für Kund\*innen des Deutsch- und Integrationsbereichs zur Verfügung stehen. Das vhs Servicebüro erhält den Namen „Deutschpunkt“. Aufgaben, wie Beratung und Anmeldung zu Deutschkursen und -prüfungen sowie Einbürgerungs- und Einstufungstests, werden dort bearbeitet.

Um ihren Publikumsservice diesen Veränderungen anzupassen, möchte die Volkshochschule Erlangen die Öffnung am Mittwoch und Freitag wegfallen lassen und dafür am Montag und Donnerstag die Öffnungszeiten auf 09:30– 12.30 Uhr anpassen. Dadurch verkürzt sich die Zahl der Öffnungsstunden von wöchentlich 10 auf 6.

Die Service-Telefonzeiten bleiben unverändert:

*Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:30 Uhr*

*Montag, Mittwoch und Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr*

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen übernehmen die Verwaltungskräfte aus dem Sprachen- und Integrationsbereich. Die Öffnungszeiten können aufgrund der Aufgabenverschiebung auf die genannten Stellen daher nicht vollumfänglich wie bisher wahrgenommen werden.

Dem Personalrat wurden die neuen Öffnungszeiten zur Zustimmung zugeleitet.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Öffnungszeiten des Servicebüros der Volkshochschule Erlangen werden ab 23. Februar 2026 wie folgt geändert:

	<b>bisherige Öffnungszeiten</b>	<b>neue Öffnungszeiten</b>	<b>Differenz</b>
Montag	10:00 – 12:30 Uhr	<b>09:30 – 12:30 Uhr</b>	+ 0,5 h
Dienstag	geschlossen	unverändert	
Mittwoch	10:00 – 12:30 Uhr	<b>geschlossen</b>	- 2,5 h
Donnerstag	10:00 – 12:30 Uhr	<b>09:30 – 12:30 Uhr</b>	+ 0,5 h
Freitag	10:00 – 12:30 Uhr	<b>geschlossen</b>	- 2,5 h
Summe Stunden	10 h	6 h	- 4 h

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 15****30/133/2026****Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen****Sachbericht:**

Die Satzung für die Volkshochschule Erlangen soll geändert werden, da sich der Aufgabenbereich der Volkshochschule in den letzten Jahren um den Bereich der sog. „Schulkooperationen“ erweitert hat. Diesem Umstand muss in der Satzung vor allem bei der Definition des Zwecks und der Aufgaben der Volkshochschule in § 2 Rechnung getragen werden.

Die Volkshochschule arbeitet bereits seit dem Schuljahr 2006/07 mit den Erlanger Schulen zusammen. Mittlerweile ist sie Kooperationspartnerin für Bildungsangebote an 16 Erlanger Schulen. Diese werden von circa 2500 Kindern pro Schuljahr wahrgenommen. Das Bildungsangebot des offenen und gebundenen Ganztags der Volkshochschule wird an Erlanger Schulen im Rahmen der Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. März 2020, Az. IV.8-BO4207.2-6a.25 693 (BayMBL. Nr.227) und vom 10. Februar 2020, Az. IV.8-BO4207.1-6a.10 155 (BayMBI. Nr. 68) durchgeführt. Die Zusammenarbeit hat sich als essenzieller Bestandteil der lokalen Bildungslandschaft etabliert, indem die Volkshochschule die Schüler\*innen unterstützt und ergänzende Bildungsangebote bereitstellt. Im Rahmen des gebundenen Ganztags werden zudem aktuell für die Kinder an der Hermann-Hedenus-Grundschule, Mönaschule, Max-und-Justine-Elsner-Schule sowie Friedrich-Rückert-Schule Ferienbildungsangebote durchgeführt.

Darüber hinaus wurde von der Volkshochschule das Erlanger Modell der optimierten Lernförderung in Zusammenarbeit mit Amt 50 entwickelt und wird seit dem Schuljahr 2012/13 umgesetzt. Hierdurch

wurde ein Förderinstrument geschaffen, das die soziale Gleichstellung von Kindern aus Familien mit geringerem Einkommen zum Ziel hat.

Es werden somit nicht mehr nur Bildungsangebote für Erwachsene angeboten, wie dies bei der Gründung der Volkshochschule ursprünglich der Fall war. Sie hat sich vielmehr zu einer Bildungseinrichtung für alle weiterentwickelt, die mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag auf dem Gebiet des lebenslangen Lernens leistet.

Zudem soll § 4 der Satzung neu gefasst werden, da die Volkshochschule die Höhe ihrer Kursentgelte fortan in einer Entgeltordnung festlegen will. Die bislang in § 4 geregelte Benutzungsordnung wird aufgehoben. Sie ist auf Grund der Tatsache, dass die Teilnahme an den Kursen der Volkshochschule auf der Grundlage von privatrechtlichen Verträgen erfolgt, obsolet geworden. Die näheren Teilnahmebedingungen werden sowohl für die Kurse der Erwachsenenbildung als auch für die der Schulkooperationen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule geregelt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen (Entwurf vom 08.01.2026, Anlage 1) wird beschlossen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 16**

**30/134/2026**

**Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte**

### **Sachbericht:**

Um den Dialog mit Bürger\*innen und die Möglichkeiten demokratischer Beteiligung auszubauen, wurden ab dem Jahr 2016 zu den bereits bestehenden Ortsbeiräten zusätzlich 6 Stadtteilbeiräte (Innenstadt, Alterlangen, Ost, Süd, Anger/Bruck und Büchenbach) eingeführt. Die Stadtteilbeiräte betreuen dabei zwischen gut 9.000 und mehr als 23.000 Einwohner\*innen der Stadt. Zum Vergleich ist festzustellen, dass kein Ortsbeirat mehr als 5.000 Einwohner\*innen betreut.

Grundsätzlich hat sich Einteilung des Stadtgebietes und der Zuschnitt der Beiräte bewährt. Jedoch betreut der Stadtteilbeirat Anger/Bruck bisher mit Abstand die meisten Einwohner\*innen im Stadtgebiet, derzeit mehr als 23.000. Die Zusammensetzung der Bürgerschaft in diesem Bereich ist außerdem sehr heterogen, sodass ein hoher Diskussions- und Abstimmungsbedarf gegeben ist.

Daher wurde in Absprache mit dem Stadtteilbeirat Anger/Bruck sowie den im Stadtrat vertretenen Fraktionen vorgeschlagen, diesen Stadtteilbeirat in 2 Bereiche aufzuteilen. Die Trennung soll entlang der Paul-Gossen-Straße in die Gebiete Anger (7.273 Personen) und Bruck (16.494 Personen) erfolgen. Der Stadtteilbeirat Bruck ist von der betreuten Personenzahl vergleichbar mit den Stadtteilbeiräten Innenstadt, Ost und Süd. Der Stadtteilbeirat Anger betreut die geringste Personenzahl, dies ist allerdings durch die Struktur und sozialpolitische Lage in diesem Bereich gerechtfertigt.

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Lehrmann berichtet, dass es im Stadtteilbeirat (vor allem beim Vorsitzenden) keinen Konsens gibt. Oberbürgermeister Dr. Janik schlägt eine Vertagung in die Stadtratssitzung vor. Hierüber besteht Einverständnis.

**Ergebnis/Beschluss:**

vertagt

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 17**

**30/135/2026**

**Neuerlass der Gleichstellungssatzung**

**Sachbericht:**

Die derzeit gültige Gleichstellungssatzung aus dem Jahr 1997 ist veraltet und entspricht weder den aktuellen Verwaltungsstrukturen noch den geltenden gesetzlichen Grundlagen. Mit der Verabschiedung der Neufassung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG) am 8. Juli 2025 sind zudem grundlegende rechtliche Änderungen in Kraft getreten, die eine Anpassung der kommunalen Gleichstellungssatzung erforderlich machen.

Die wesentlichen Neuerungen betreffen insbesondere die Beteiligungsrechte der\*des Gleichstellungsbeauftragten in Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie in der Personalplanung und -lenkung. Durch die Gesetzesänderung ist es nunmehr auch rechtlich zulässig, dass die\*der Gleichstellungsbeauftragte gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 4 BayGIG an Vorstellungsgesprächen teilnimmt. Dies wurde daher in die Satzung als Regelung neu aufgenommen, vgl. § 4 Abs. 4 des Satzungsentwurfs.

Der vorgelegte Entwurf der Gleichstellungssatzung ist das Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses zwischen der Gleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsamt, dem Rechtsamt sowie dem Bürgermeister- und Presseamt.

Da die Änderungen im Vergleich zur alten Fassung umfangreich sind und die Satzung auch völlig neu strukturiert wurde, wurde auf eine Gegenüberstellung (Synopsis) der alten und neuen Regelungen verzichtet. Die derzeit noch gültige Fassung kann im Internet auf der Seite der Stadt Erlangen (Stadtrecht) eingesehen werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Gleichstellungssatzung der Stadt Erlangen (Anlage, Entwurf vom 28.01.2026) wird beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 18**

**30/124/2025**

**Antrag Nr. 054/2025 der SPD Fraktion: Prüfung und Vereinfachung kommunaler Satzungen**

**Sachbericht:**

**1.**

Zu 1.

Bei überschlägiger Prüfung der Satzungen (derzeit 95 an der Zahl, neben den städtischen Verordnungen) wurde kein Änderungsbedarf festgestellt; das Rechtsamt wird, wie bereits bisher, bei Änderungen im Stadtrecht ein besonderes Augenmerk auf Vereinfachung und Entbürokratisierung richten.

Zu 2. und 3.

Für den Vollzug der Werbeanlagensatzung -WAS- ist das Bauaufsichtsamt zuständig. Für das Arbeitsprogramm 2026 des Bauaufsichtsamtes wurde u.a. die Überarbeitung und Aktualisierung des betreffenden städtischen Satzungsrechts im Rahmen der zeitlichen und personellen Ressourcen gemeldet. Nachdem in der Zwischenzeit die Änderung der Stellplatzsatzung erledigt ist, stehen noch folgende Satzungen zur Überarbeitung bzw. Neuerlass an: Kinderspielplatzsatzung (vgl. Antrag 074/2025), Freiflächensatzung und Werbeanlagensatzung.

Seitens des Bauaufsichtsamtes sind die Aufgaben durch Priorisierung im Rahmen der zeitlichen und personellen Ressourcen abzarbeiten. Aufgrund des vorliegenden Antrages Nr. 074/2025 zum Erlass einer Kinderspielplatzsatzung wird diese Aufgabe zuerst bearbeitet. Im Anschluss daran ist die Bearbeitung einer Freiflächensatzung vorgesehen. Zuletzt stünde dann die Werbeanlagensatzung zur Überarbeitung an.

Die Gestaltungsrichtlinie für Gastronomie-Außenflächen wurde bereits im Jahr 2023 unter Einbeziehung von Vertreter\*innen des Einzelhandels sowie der Gastronomie vom Amt für Stadtplanung und Mobilität überarbeitet und auch bereits beschlossen. Ziel dieser Überarbeitung war es schon damals, die Richtlinie deutlich zu kürzen, verständlicher zu gestalten und die Handhabung für alle Beteiligten zu erleichtern. So wurde die vorher sehr umfangreiche und komplizierte Richtlinie auf ein übersichtliches Falblatt reduziert, was maßgeblich zur besseren Zugänglichkeit und Praktikabilität beiträgt. Die aktuell gültige Richtlinie erfreut sich in der Regel großer Akzeptanz und gewährleistet eine qualitativ hochwertige Gestaltung der Außenbereiche der Gastronomie. Diese Außenbereiche sind die jeweilige Visitenkarte. Gleichzeitig tragen sie zu einer positiven Wahrnehmung des Stadtraums durch Nutzer\*innen, Anwohnende und Gäste bei. In Folge führt dies auch zu einer Belebung der Innenstadt (vgl. Neustädter Kirchenplatz). Auch die Vertreter\*innen aus Einzelhandel und Gastronomie haben sich damals für diese Regelung ausgesprochen und haben die Balance zwischen Steuerung der Gestaltung und praktikabler Umsetzung unterstützt. Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung aktuell keine Notwendigkeit für eine weitere Vereinfachung oder Erleichterung der Richtlinie.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Referat für Planen und Bauen die Satzungen und Richtlinien grundsätzlich in Ausübung einer positiven Ermessensprüfung anwendet.

## 2. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 054/2025 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 19**

**40/268/2026**

**Antrag Nr. 096/2025 der SPD-Fraktion; Berichtsantrag: Finanzierung des kommunalen Eigenanteils für Startchancen-Programm**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag Nr. 096/2025 vom 08.10.2025 (vgl. Anlage 1) bittet die SPD die Verwaltung um einen Bericht, wie in Erlangen der kommunale Eigenanteil für Säule I des Startchancen-Förderprogramms der Bundesregierung für die einzelnen Schulen jeweils bis zum Schuljahr 2033/2034 aufgebracht werden kann, um die Förderung nicht verfallen zu lassen oder ob es Möglichkeiten gibt, die Förderung, ohne den Eigenanteil zu erhalten.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Erlangen nehmen 7 Schulen am Start-Chancen-Programm (SCP) teil: Mönauschule, Grundschule Büchenbach, Hermann-Hedenus-Grundschule, Hermann-Hedenus-Mittelschule, Pestalozzischule, Otfried-Preußler-Schule und Berufsschule.

Ziel des Förderprogramms ist es, eine moderne, klimagerechte, barrierefreie, innovative und vielseitig nutzbare Lernumgebung mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen, die räumlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte sowie die

Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zu verbessern und die Vernetzung der Schulen in den Sozialraum zu fördern, vgl. Nr. 1 SC-I-R (Anlage 2).

Das SCP ist bis 2033/2034 angelegt und umfasst drei Säulen, die unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden können (siehe hierzu auch MzK Bildungsausschuss am 10.07.2025, 40/255/2025):

Säule I – Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

Säule II – Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Säule III – Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Für den Zugang zu Säule I ist ein kommunaler Eigenanteil des Schulaufwandsträger Fördervoraussetzung. Die Fördermittel der Säulen II und III sind als jährliche Budgets ausgestaltet und können ohne Eigenanteil abgerufen werden.

Für die Säule I ist am 11.12.2025 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Investitionsprogramm Startchancen (SC-I-R, s. Anlage 2) in Kraft getreten. Diese Förderrichtlinie regelt in Bayern insbesondere Art und Umfang der Investitionskostenförderung, das Antrags- und Bewilligungsverfahren, Fördervoraussetzungen und Fristen.

#### **Die wichtigsten Eckpunkte der Säule I SCP sind demnach:**

- **Förderfähig** sind:
  - a) Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Bezug auf Schulgebäude, -anlagen und -gelände einschließlich der damit einhergehenden Beschaffung, dem Aufbau sowie der Inbetriebnahme von Einrichtung, Ausstattung und Gestaltungselementen
  - b) Investitionen in eine nachhaltige und lernförderliche Ausstattung
  - c) Sonstige unmittelbar mit der Investition verbundene, befristete Ausgaben, die vorbereitend oder begleitend zur Verwirklichung des Investitionszwecks erforderlich sind, jedoch nicht dem dauerhaften Betrieb dienen

**Nicht förderfähig** sind reine Instandhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen, die nicht zu einer Verbesserung der schulischen Lehr- und Lernqualität führen.

- Die Schulaufwandsträger erhalten eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der kommunale Eigenanteil beträgt 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

**Es gibt keine Möglichkeiten, die Förderung ohne einen kommunalen Eigenanteil zu erhalten.**

Bei voller Inanspruchnahme der Säule I SCP bedeutet das für Erlangen rechnerisch ca. folgendes Investitionsvolumen **für die gesamte Programmlaufzeit von 10 Jahren (bis 2034/2035):**

pro Startchancen-Schule:

zuwendungsfähige Ausgaben	ca. 1.185.700 €
Zuwendung (70 %)	max. 830.000 €
<b>kommunaler Eigenanteil (30 %)</b>	<b>ca. 355.700 €</b>

für alle 7 Startchancen-Schulen:

zuwendungsfähige Ausgaben	ca. 8.299.900 €
Zuwendung (70 %)	max. 5.810.000 €
<b>kommunaler Eigenanteil (30 %)</b>	<b>ca. 2.489.900 €</b>

- Besonders finanzschwachen kommunalen Schulaufwandsträgern kann vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel eine Anteilsfinanzierung von bis zu 90 % gewährt werden; maßgeblich für die Bestimmung als besonders finanzschwach ist die finanzielle Lage des Schulaufwandsträgers anhand des arithmetischen Mittels der im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ermittelten statistischen Daten zur Finanzkraft in den Referenzjahren 2024 bis 2028, vgl. Nr. 5.1 Satz 2 SC-I-R.  
**Die Zuweisung eines erhöhten Förderanteils würde erst nach Ablauf der Antragsfrist, d. h. nach dem 31.07.2029, per Schlussbescheid erfolgen.**  
Das bedeutet, dass die Schulaufwandsträger bei Antragstellung bestätigen müssen, dass die Finanzierung der Maßnahmen mit einem Eigenanteil von 30 % gesichert ist. Erst nach dem 31.07.2029 wird rückwirkend entschieden werden, welche Schulaufwandsträger den kommunalen Eigenanteil von 30 % auf 10 % reduzieren dürfen.  
Darüber hinaus hat das StMUK hierzu im Rahmen von Informationsveranstaltungen mitgeteilt, dass in Bayern insgesamt 5 Mio. € für die Aufstockung von Fördersätzen von 70 % auf 90 % eingeplant seien. Der max. Aufstockungsbetrag in Höhe von ca. 237.100 € pro Schule würde demnach rechnerisch für 21 von 581 Startchancen-Schulen in Bayern reichen (21 x ca. 237.100 € = ca. 5 Mio. €). **Ob und in welchem Umfang eine Schule in Erlangen von einem erhöhten Fördersatz mit 90 % profitieren kann, ist aktuell nicht einschätzbar.**
- Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn deren zuwendungsfähige Ausgaben 500 € je Fördergegenstand überschreiten, vgl. Nr. 5.2 Satz 3, SC-I-R.
- Ein Schulaufwandsträger kann die Summe mehrerer Zuwendungsbeträge ganz oder teilweise für eine Maßnahme an einer von mehreren Startchancen-Schulen verwenden, **wenn er im Laufe des Förderprogramms an allen Startchancen-Schulen eine Maßnahme nach der SC-I-R vornimmt (Kumulation, vgl. Nr. 8.3 Satz 7 SC-I-R).**
- Eine Mehrfachförderung durch Bundesmittel ist ausgeschlossen.
- Die Schulaufwandsträger stellen die Förderanträge bis 31.07.2029 bei den jeweiligen Bezirksregierungen. Diese bewilligen die Fördermittel bis spätestens 31.07.2034 und rechnen sie bis spätestens 31.07.2035 ab.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Schulverwaltungsamt und Gebäudemanagement werden im Laufe des Jahres 2026 mit den Erlanger Startchancen-Schulen in Einzelterminen Projektideen und geeignete Maßnahmen für Säule I erörtern und Anfang des Jahres 2027 dem Bildungsausschuss vorstellen.

Die zeitliche Ausgestaltung des SCP mit einer langen Antragsphase bis 31.07.2029 baut in den Startjahren des Förderprogramms keinen Handlungsdruck auf und ermöglicht konzeptionelle Überlegungen. Eine Maßnahmenpriorisierung für Säule I sollte deshalb erst in einem zweiten Schritt erfolgen.

Die Säulen II und III werden unabhängig davon auch jetzt schon abgerufen. Hier sind je Startchancen-Schule jährlich ca. 82.000 € für Säule II und jährlich ca. 82.000 € für Säule III abrufbar. Anschaffungen bis ca. 50.000 € (z. B. Ausstattungsgegenstände) können ggf. über Säule II, d. h. ohne kommunalen Eigenanteil, finanziert werden.

Das StMUK bietet zur Ausgestaltung der Säule I SCP am 19.01. bzw. 23.01.2026 Informationsveranstaltungen an. Über ggf. neue Informationen kann in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Der Fachbereich weist darauf hin, dass die Vorüberlegungen noch mit den vorhandenen Personalressourcen erfolgen können. Im Zuge der weiteren Planung sind auch die Personalressourcen zu prüfen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Je nach Maßnahmenumfang:

Investitionskosten:	ca. 8,3 Mio. €	bei IPNr.:
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	noch unklar	bei Sachkonto:
Folgekosten	noch unklar	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 5,8 Mio. €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Projektideen und geeignete Maßnahmen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Investitionsprogramm Startchancen (SC-I-R) mit den teilnehmenden Schulen im Laufe des Jahres 2026 zu erörtern und Anfang des Jahres 2027 im Bildungsausschuss vorzustellen.
3. Die weitere Maßnahmenplanung und -umsetzung erfolgen in Abhängigkeit der Haushaltslage.
4. Der Fraktionsantrag Nr. 096/2025 der SPD-Fraktion vom 07.10.2025 ist damit bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

## **TOP 20**

### **Anfragen**

#### **Anfragen:**

Herr Stadtrat Bazant stellt eine Anfrage zur Dauerbaustelle in der Nürnberger Straße (direkt vor NORMA). Hier fehlt derzeit nur noch der Abschluss mit Pflastersteinen. Leider geht es an dieser Baustelle schon länger nicht mehr weiter. Wann erfolgt die Fertigstellung bzw. an wen kann man sich deswegen wenden? Herr Oberbürgermeister Dr. Janik verweist auf die benötigte Erlaubnis zur Aufgrabung. Zuständig hierfür ist Referat VI. Herr Bazant bittet um Beantwortung der Anfrage bzw. um Fertigstellung der Baustelle.

**TOP 20.1**

**17/043/2026**

**Anfrage der Grünen Liste Stadtratsfraktion - Weg von Microsoft - hin zu einer rechtskonformen Open Source Lösung**

**Sachbericht:**

Amt 17 nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

**zu 1.**

Im HFPA wurde die Frage am 14.01.2026 im Rahmen der Beschlussvorlage für den KommunalBIT Wirtschaftsplan 2026 vom KommunalBIT Vorstand in der Ausschusssitzung beantwortet.

Aufgrund der verschiedenen Fachverfahren, die im Städteverbund sowie bei der Stadt Erlangen im Einsatz sind und welche überwiegend M365 als Basis fordern, wurde entschieden temporär weiterhin auf Microsoft und somit auch auf M365 inkl. MS Teams als Standardsoftware zu setzen.

Die Entwicklungen im Bereich Open Source werden weiterhin aufmerksam von KommunalBIT und Amt 17 beobachtet und bewertet. Darüber hinaus wird auch die Entwicklung dazu bei den Fachverfahrensherstellern verfolgt.

Mit den Datenschutzbeauftragten der Trägerstädte zusammen mit KommunalBIT ist man in einem engen Abstimmungsprozess.

**zu 2.**

Im Rahmen eines zentralen Mietmodells beschafft KommunalBIT die Office-Anwendung M365 für alle Trägerstädte. Die Gesamtkosten für diese Lizenzierung betragen rund 2 Millionen Euro jährlich. Diese werden im Mietmodell auf die einzelnen Benutzerkennungen umgelegt und können aufgrund von Änderungen in der Anzahl der genutzten Benutzerkennungen demzufolge variieren. Eine detaillierte, fixe Summe pro Kommune kann daher nicht genannt werden.

Die Stadt Erlangen nutzt etwa 3.000 der insgesamt rund 8.000 Benutzerkennungen. Daraus ergeben sich anteilige jährliche Kosten in Höhe von ca. 750.000 Euro rein für die Office-Anwendung M365.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 20.2**

### **Anfrage der Grünen Liste Stadtratsfraktion - Bericht zum Sachstand Stellenausschreibung Leitung Kinder- und Jugendbibliothek**

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Sauerer fragt zur Anfrage der Grünen Liste-Fraktion „Bericht zum Sachstand Stellenausschreibung Kinder- und Jugendbibliothek“. Die Anfrage liegt heute als TOP 20.2 bereits auf. Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes erläutert, dass es hier interne Überlegungen seitens des Fachamtes zur Änderung der Stelle gibt. Aus diesem Grund ist bislang keine Ausschreibung erfolgt. Diese internen Überlegungen werden voraussichtlich bis März 2026 geklärt. Eine Wiederbesetzung im September 2026 ist daher realistisch.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **Sitzungsende**

am 11.02.2026, 17:25 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Behringer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**